

## Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-  
und Verkehrsplanung  
Herr Schwarz

## Sitzungsvorlage

Nr. 2020/578

## Beschlussvorlage

<b>Optimierung des ÖPNV durch Unterrichtszeitenstaffelung im Landkreis Lüchow-Dannenberg und entsprechende Anpassung der Schülerbeförderungssatzung</b>
---

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	07.09.2020	TOP
Ausschuss für Finanzen und Controlling	07.09.2020	TOP
Kreisschulausschuss	07.09.2020	TOP
Kreisausschuss	21.09.2020	TOP
Kreistag	28.09.2020	TOP

Beschlussvorschlag:

- a) **Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüchow-Dannenberg wird gemäß Anlage 1 ergänzt.**
- b) **Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulen die Anpassung der Schulanfangs- und Endzeiten auf der Basis der Empfehlungen gemäß Anlage 2 bis zum Schuljahresbeginn 2022/2023 umzusetzen.**

Sachverhalt:

Die Kosten des ÖPNV hängen maßgeblich von der Zahl der eingesetzten Fahrzeuge und den zu leistenden Fahrplankilometern ab. Die Zahl der erforderlichen Fahrzeuge ergibt sich aus dem Spitzenbedarf in den Früh- und Nachmittagsstunden. Die Fahrplankilometer leiten sich aus den Linienlängen und der Anzahl der durchzuführenden Fahrten ab. Um mögliche Einsparpotentiale zu ermitteln, insbesondere den Fahrzeugspitzenbedarf durch Unterrichtszeitenstaffelung zu senken, ist von der LSE eine Untersuchung beauftragt worden. Grundlage dafür ist ein Beschluss des Kreistages, ein Konzept zur Optimierung der Schulanfangs- und Endzeiten zu entwickeln. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen jetzt vor (Anlage 2).

Um die aufgezeigten Einsparpotentiale heben zu können, wozu auch die CO<sub>2</sub>-Einsparung im Sinne des Klimaschutzes gehört, müssen die Schulanfangs- und Endzeiten in den betroffenen Schulen entsprechend angepasst werden. Dazu steht der Zeitraum bis zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 und somit eine Übergangszeit von 2 Jahren zur Verfügung.

Um dieses so umsetzen zu können, ist eine Anpassung der Schülerbeförderungssatzung dahingehend erforderlich, dass sich Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende (Stundenpläne) an den Fahrplänen des ÖPNV orientieren. Zusätzlich sind weitere Anpassungen u.a. aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Grundlagen notwendig (Anlage 1).

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 und der Umsetzung des neuen ÖPNV-Fahrplankonzeptes ab 01.08.2018 erfolgte die vollständige Integration der bis dahin noch vorhandenen freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV. Die Hauptgründe dafür waren die Verbesserung des Angebotes im ÖPNV und die Begrenzung der dafür erforderlichen Aufwendungen. Ausnahme bleiben die Sonderverkehre, die direkt vom Fachdienst 51 beauftragt werden. Die Durchführung des ÖPNV ist bundesgesetzlich geregelt. Zentrale Rechtsgrundlage ist das Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Um den Anforderungen dieses Gesetzes und den übrigen

Vorschriften zum ÖPNV genügen sowie den ÖPNV im Sinne aller Fahrgäste verlässlich sicherstellen zu können, ist die Ergänzung der Schülerbeförderungssatzung auch in weiteren Punkten erforderlich. Deshalb soll in die Satzung ein neuer § 6 eingefügt werden.

**Anlagen:**

Anlage 1: Ergänzung der Schülerbeförderungssatzung

Anlage 2: Ergebnisse der Untersuchung zur Optimierung des ÖPNV durch Unterrichtszeitenstaffelung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Einsparungen im ÖPNV in Höhe von 325.800,- EUR. Die Einsparung steht unter dem Vorbehalt zusätzlicher Kosten für die Einrichtung weiterer Schul- und ÖPNV-Fahrten (siehe hierzu die Anmerkungen in der Anlage 2).

---